

Bezirksverordneten
Herrn Gregor Kijora

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0378/VIII

über

Grundstücke und Objekte die vom Bezirk Pankow vermietet werden

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie viele Grundstücke und Objekte werden aktuell durch den Bezirk Pankow vermietet oder stehen durch den Bezirk Pankow zur Vermietung?
2. Um welche Grundstücke und Objekte handelt es sich? (Bitte mit genauer Bezeichnung und Ortsangabe.)
3. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen für den Bezirk? (Bitte pro Mietobjekt angeben.)

Frage 1 bis 3:

Eine Vielzahl von bezirklichen Grundstücken wird auf der Basis von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen an Dritte zur Nutzung überlassen. Bei den Dritten handelt es sich z.B. um freie Träger (Nutzung als Kita, Kindertagesstätte usw.), Privatpersonen (Nutzung von Erholungsgrundstücken, Kleingärten, Wohnungen usw.) und um Gewerbetreibende in unterschiedlichen Rechtsformen. Eine genaue Ermittlung der Anzahl der Grundstücke und Objekte ist aufgrund der besonders vielfältigen

Grundstücksverhältnisse (z.T. Kleingartenanlagen, Erholungsanlagen bestehend aus vielen Flurstücken, Grundstücke mit mehreren Mietern/Nutzern) nicht möglich.

Die Erarbeitung einer detaillierten aktuellen Auflistung der Grundstücke und Objekte ist leider nicht zu leisten. Dem Haushaltsplan 2018/2019 ist allerdings an unterschiedlichen Stellen eine Übersicht der Grundstücke zu entnehmen. In der Anlage ist diesbezüglich die dem Haushaltsplan entnommene Liste der unter Wert überlassenen Grundstücke, Gebäude und Räume sowie die vermieteten Objekte als Anlage zu den Mieteinnahmen (Titel 12401) der Kapitel 3306 und 3810 beigefügt.

Eine Auflistung der tatsächlich verbuchten Mieteinnahmen pro Mietobjekt ist leider ebenfalls nicht zu leisten. Aber auch hier sind aus den beigefügten Anlagen die Beträge der geplanten Mieteinnahmen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung zu entnehmen.

4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Bezirk? (Bitte pro Mietobjekt angeben.)

Der erforderliche Arbeitsaufwand zur detaillierten Ermittlung der Kosten ist nicht leistbar.

5. In welchen Zeitintervallen werden die Mietobjekte/Grundstücke neu vergeben? (Bitte pro Mietobjekt angeben.)

Vor Ablauf der bestehenden Vertragsverhältnisse ist im Einzelfall zu entscheiden, ob Verträge mit bisherigen Vertragspartnern fortgesetzt werden oder neue Vertragspartner bestimmt werden. Es gibt keine festgelegten Zeitintervalle zur Neuvergabe der Grundstücke und Objekte.

Dr. Torsten Kühne